

nach Möglichkeit herbeigeschafft wurden. Selbst bei dem öffentlich bekannt gemachten Verbot: daß kein Becker und Metzger an jemand Brot oder Fleisch verkaufen solle, bevor die Forderungen der Franzosen befriediget wären; selbst bei der am 13. August bei Todesstrafe anbefohlenen Ablieferung aller Gewehre, wie sie Namen haben, blieb man noch immer gelassen und versprach sich alle Erleichterung von der Ankunft Ernoufs oder Jourdans, weil man auf deren unterzeichnete



Ferdinand von Bulgarien-Turm auf der Feste Coburg
Vergl. den Aufzug „Coburg“ von Aug. Sieghardt, S. 128 ff. dieses Jahrg.

und besiegelte Versprechungen sich verlassen zu dürfen hoffte: Allein, wie groß war der Schrecken der guten Stadt, als ein untern 24ten Termidor, im 4ten Jahr der Republik (11. August 1796) von dem Divisions-General Ernouf unterzeichnetes Publikandum an die Herren Deputirten des Fränkischen Kreises (ein Bogen in Folio) bekannt wurde, in welchem die oben erwähnte Übereinkunft, unter dem elenden Vorwand für ungültig erklärt wurde: „weil der Oberbe-

fehlsahaber der Armee (dessen gehörig Bevollmächtigten er sich doch im Eingang der Ubereinkunft ausdrücklich genannt hatte) ebenso befremdet, als ungehalten sei, daß die getroffene Ubereinkunft früher, als sie demselben und dem Comissair des Gouvernements hätte vorgelegt werden können, dem öffentlichen Drucke übergeben worden sei.

Nun gingen auf einmal den bisher gleichgültigen Bürgern sowohl, als den geheimen Franzosenfreunden die Augen auf und die Bestürzung war unbeschreiblich groß, als der damalige Commandant der Stadt Ducasse dem Rat die Schlüssel abforderte und das Gerücht von einer allgemeinen Plünderung sich



Das Kotharschlöschchen in Coburg
Vergl. den Aufsatz „Coburg“ von Aug. Eloghardt, S. 128 ff. dieses Jahrg.

in wenigen Stunden durch die ganze Stadt verbreitete, welchem jedoch noch am nämlichen Abend auf Befehl des gedachten Commandanten öffentlich widersprochen wurde. Nun wurden die unerschwinglichsten Requisitionen mit jedem halben Tag erneuert, welche zum Teil nur einigermaßen zu befriedigen, verschiedene Handwerker in öffentlichen Gebäuden (z. B. im Almosamt) Tag und Nacht beisammen sitzen und arbeiten mußten. So forderte man auf einmal 100 000 Brote zu drei Pfund, zwei Drittel in Korn und zwei Drittel in Weizen, 25 Zentner Ochsenfleisch, 25 000 Bouteillen Branttewein, 5000 Sinra ¹⁾ Haber, 5000 Zentner

¹⁾ ein Sinra Haber = 32 Megen f. Mittelangen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg XXI. 1915. S. 200 Anm. (Anm. des Herausgebers).